

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 14.04.2022

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Franz Witzmann jun. Johann Festner Ralf Amann Gerhard Schmautz Andreas Fürst Ekkehard Hollschwandner Dr. Thomas Blechschmidt Beate Ostermeier Johannes Weig Thomas Schweiger Volker Mahren Ulrike Riedel-Waas Hildegard Schindler
Ortssprecher Tiefenthal:	--
Entschuldigt:	Christian Kaiser Dr. Rudolf Apfelbeck Harald Dietlmeier Johann Solleder
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	BRK Kreisverband Regensburg Janina Weißenseel


Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.04.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 10.03.2022 besteht Einverständnis.
1	<p>Festplatz Gschwelltal – Überlassung an die KLJB Wörth für Veranstaltung eines Gründungsfestes zum 10jährigen Bestehen (22.07.2022 bis 24.07.2022) – Antrag auf Gewährung einer Ausnahmeregelung für die Dauer der Musikdarbietungen und des Schankbetriebs (Benutzungsordnung, IX.)</p> <p>Der Stadtrat hat 2018 durch Beschluss eine Benutzungsordnung als Richtlinie für die Bewirtschaftung des städtischen Festplatzes im Geschwell festgesetzt. Diese regelt insbesondere auch die Bestimmung und die Nutzungsbedingungen für die Festplatzfläche auf dem stadteigenen Flurstück 423 TF Gemarkung Wörth.</p> <p>Es liegt folgender Antrag der KLJB Wörth a.d.Donau vor:</p> <p style="text-align: right;"><i>KLJB Wörth a.d.Donau Straubinger Straße 47 93086 Wörth a.d.Donau</i></p> <p><small><u>KLJB Wörth a.d.Donau, Straubinger Straße 47, 93086 Wörth a.d.Donau</u></small></p> <p>Stadt Wörth a.d.Donau Rathausplatz 1 93086 Wörth a.d.Donau</p> <p>Antrag auf Sperrfristverlängerung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, sehr geehrter Herr Bürgermeister,</p> <p>wie Sie vielleicht bereits mitbekommen haben, feiert die KLJB Wörth a.d.Donau von 22. – 24. Juli 2022 Ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Gründungsfest am Festplatz.</p> <p>Die Sperrfrist für solche Veranstaltungen wurde auf 02:00 Uhr beschränkt. Wir bitten Sie deshalb hiermit um eine Sperrfristverlängerung für Freitag-, Samstag- und Sonntagnacht bis 04:00 Uhr.</p> <p>Wir hoffen auf eine positive Rückmeldung Ihrerseits.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Felix Gritschmeier 1. Festleiter KLJB Wörth a. d. Donau</p>

Der Antrag bezieht sich insbesondere auch auf folgende Regelung der Benutzungsordnung: IX. Besondere Festlegungen bei Nutzung des Festplatzes als Veranstaltungsort (Wortlaut):

Musikdarbietungen und vergleichbare Nutzungen die Lärmemissionen erzeugen können, sind grundsätzlich auf den Zeitraum bis 00.00 Uhr beschränkt.

An Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen kann bei Festivitäten im Rahmen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt Wörth a.d.Donau diese Beschränkung bis 02.00 Uhr erweitert werden. Bei besonderen Anlässen und mit besonderer Begründung behält sich die Stadt vor, eine Sonderregelung bis 3.00 Uhr zu treffen.

Diese zeitliche Beschränkung ist bei der Genehmigung von Anträgen auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach Maßgabe des Gaststättengesetzes (GastG) entsprechend anzuwenden.

Nach ausführlicher Beratung werden auf Grundlage von Beschlussvorschlägen durch den Vorsitzenden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss a)

Die geplante Veranstaltung der KLJB Wörth ist Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt Wörth a.d.Donau. Der Festplatz wird der Antragstellerin zu diesem Zwecke und im beantragten Zeitraum unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Veranstaltungstage 22.07.2022 (Freitag) und 23.07.2022 (Samstag) werden der Schank- und Barbetrieb sowie Musikdarbietungen bis 3.00 Uhr gestattet.

Abstimmungsergebnis a)

13 : 1 Stimmen

Beschluss b)

Für den Veranstaltungstag 24.07.2022 (Sonntag) werden der Schank- und Barbetrieb sowie Musikdarbietungen bis 2.00 Uhr gestattet, verbunden mit der Auflage, die Musikdarbietungen ab 0.00 Uhr auf eine Lautstärke zu reduzieren, die die entstehenden Lärmemissionen auf ein den Bedürfnissen der Nachtruhezeit angepasstes Maß reduziert.

Abstimmungsergebnis b)

8 : 6 Stimmen

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
2	<p>Gewerbepark Wörth-Wiesent – Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wiesent im Zweckverband Gewerbegebiet – Zweckvereinbarung zwischen der Stadt und dem Zweckverband zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Abwasserentsorgung (Kanalisation)</p> <p>Der Zweckverband und die Stadt schließen folgende Zweckvereinbarung:</p> <p style="text-align: center;">Zweckvereinbarung</p> <p style="text-align: center;">zwischen</p> <p style="text-align: center;">der Stadt Wörth a.d.Donau vertreten durch die 1. Bürgermeister Josef Schütz</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;">dem Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent vertreten durch die Vorsitzende Elisabeth Kerscher</p> <p>wird zum Zwecke der Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent folgende</p> <p style="text-align: center;">Zweckvereinbarung</p> <p>gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Ausgangslage und Aufgabenübertragung</p> <p>Der Zweckverband überträgt der Stadt den in § 2 geregelten Teilbereich der technischen Betriebsführung für die öffentliche Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet zum XX.XX.XXXX.</p> <p>Die Abwasserbeseitigungsanlage des Zweckverbandes besteht ausschließlich aus der Pumpstation mit Druckleitung zum Mischwasserkanal der Gemeinde Wiesent sowie einem Vakuuleitungsnetz. Das Leitungsnetz muss noch im Abwasserkataster der Gemeinde Wiesent digital erfasst werden. Ein Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) welches die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Betriebsführung regelt, muss erstellt werden oder die Anlagenteile in das BOH der Stadt übernommen werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Aufgaben und Befugnisse</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt übernimmt die Aufgaben der technischen Betriebsführung der Abwasseranlage des Zweckverbandes nach den anerkannten Regeln der Technik. 2. Die Betriebsführung umfasst insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> a) Betrieb und Instandhaltung der Schmutzwasserkanäle und der Druckleitung bis zur Einleitung in den Mischwasserkanal der Gemeinde Wiesent b) Betrieb und Instandhaltung der Grundstücksanschlüsse einschließlich des Hausanschlussschachtes

- c) Betrieb und Instandhaltung der Pumpstation
 - d) Die Zulassung, Inbetriebsetzung und Überprüfung der Anlagen der Grundstückseigentümer nach dem aktuellen Satzungsrecht des Zweckverbandes
 - e) Fachliche Veranlassungen gegenüber dem Grundstückseigentümer
3. Der Zweckverband bleibt Eigentümer der Entwässerungsanlage
4. Die Zuständigkeit zum Erlass von Satzungen und die Abgabenhöhe (Erhebung von Herstellungsbeiträgen und Abwassergebühren) verbleibt beim Zweckverband.

§ 3 Einzuhaltende Rechtsvorschriften

Die Stadt beachtet im Rahmen ihrer Tätigkeit alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Bundes- und Landesgesetze, die Unfallverhütungsvorschriften und die Entwässerungssatzung des Zweckverbandes.

§ 4 Umlage, Kosten

Der Zweckverband und die Stadt können den zeitlichen Arbeitsaufwand nicht einschätzen. Es macht eine Pauschalabrechnung unmöglich. Es werden alle Tätigkeiten und Arbeitseinsätze sowie bereitgestelltes Material, Maschinen und Fahrzeugeinsatz schriftlich erfasst und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Für die Verrechnung des Arbeitsaufwandes gelten die von der Stadt Wörth kalkulierten und festgelegten Stundensätze für den Personaleinsatz, Fahrzeug- und Maschineneinsatz.

§ 5 Schlichtung von Streitigkeiten und Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten wird die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg herangezogen. Als Gerichtsstand wird die örtliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Regensburg vereinbart.

§ 6 Laufzeit, Kündigung, Schriftform, sonstige Vereinbarungen, Genehmigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Diese Vereinbarung und ihre Aufhebung bedürfen der Genehmigung des Landratsamtes Regensburg.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der vorgelegten Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Gewerbegebiet zu.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p>
3	<p>Sportanlagen im Gschwelltal – Rückbau des alten Hartplatzes und Errichtung eines Kleinspielfeldes, einer neuen Flutlichtanlage, neuer Ballfangzäune, einer Beregnungsanlage sowie Teilrückbau der Laufbahn – Bericht und Genehmigung der kommunalen Gewährung von finanziellen Zuschüssen für das Projekt</p> <p>Bezug:</p> <p>(1) Stadtratssitzung vom 08.07.2021, nichtöffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 2</p> <p>(2) Stadtratssitzung vom 11.11.2021, öffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 4 Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 97.000 Euro gemäß vorliegendem Maßnahmen- und Finanzierungsplan.</p> <p>Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wurde vom Sportverein übernommen. Ein Sachstandsbericht liegt vor.</p> <p>Der Sportverein bittet um Anpassung der Beschlusslage vom 11.11.2021 und Erhöhung des einmaligen Investitionskostenzuschusses um 12.198 Euro. Gründe dafür sind, in Absprache mit der Stadt, zusätzliche Maßnahmen (Errichtung eines weiteren Ballfangzaunes und Abriss/Entsorgungskosten für den Teilrückbau der alten Laufbahn).</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Beschlusslage vom 11.11.2021 wird wie folgt angepasst:</p> <p>Dem Sportverein wird für die Maßnahme zur Modernisierung und zum Ausbau der Sportanlagen im Gschwelltal ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 109.198 Euro gewährt.</p> <p>Von Seiten des Sportvereins als Zuschussempfänger sind Unterlagen über die Endabrechnung der Gesamtmaßnahme und die teilmaßnahmenbezogene Verwendung des Zuschusses sowie die erhaltenen Fördermittel vorzulegen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
4	<p>Sitzung des Kulturausschusses vom 28.03.2022 – Nachbereitung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende Johann Festner berichtet zur Ausschusssitzung, insbesondere zu Tagesordnungspunkt 2: Kulturentwicklungsplan</p> <p>Der Kulturausschuss legt den vom Ausschuss erarbeiteten und diskutierten Entwurf eines Kulturentwicklungsplans als Empfehlung an den Stadtrat vor.</p> <p>Die Niederschrift zur Ausschusssitzung, in Anlage der Entwurf des Kulturentwicklungsplanes, wurde den Stadtratsmitglieder mit der Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Der Kulturentwicklungsplan gliedert sich wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">Kulturentwicklungsplan der Stadt Wörth a.d.Donau</p> <p>I. Kulturleitbild Stadt Wörth a.d.Donau</p> <p>II. Kulturentwicklungsplan</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eingrenzung des Kulturbegriffes 2. Der gesetzliche Auftrag 3. Das aktuelle Kulturprofil der Stadt Wörth a.d.Donau 4. Ziele und Handlungsfelder der Kulturentwicklung <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Kulturveranstaltungen <ol style="list-style-type: none"> 4.1.1 Das sehr breit gefächerte Angebot an Kulturveranstaltungen für Erwachsene ist zu erhalten 4.1.2 Das Angebot an Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche ist auszubauen 4.1.3 KiW-Veranstaltungen sind in allen Ortsteilen abzuhalten 4.1.4 Digitale Veranstaltungen 4.2 Die außerschulische Kulturelle Bildung wird auf eine breitere Basis gestellt 4.3 Das kulturelle Erbe <ol style="list-style-type: none"> 4.3.1 Erinnerungsorte sind zu ermitteln und zu beschreiben 4.3.2 Die (historischen) Kulturlandschaften sind zu ermitteln und zu erfassen 4.3.3 Die Geschichte der Stadt ist aufzuschreiben und öffentlich zu machen 4.3.4 Denkmäler brauchen Öffentlichkeit 4.3.5 Das städtische Archiv wird digital 4.3.6 Der Heimatpflege Platz geben 4.3.7 Webseiten Heimatpflege und Archiv werden zusammengelegt 4.3.8 Den Dialekt fördern 4.4. Soziokultur ermöglichen 4.5. Vereine und Festkultur erhalten und fördern 4.6. Die interkommunale Kulturzusammenarbeit ausbauen 4.7 Wirtshauskultur 4.8 Kulturpreis 4.9 Ein Raum für Ausstellungen ist zu finden 4.10 Kooperation Mittelschule – KiW 4.11 Kino erhalten 4.12 Die Kultur wird klimagerecht und nachhaltig 4.13 Kulturbeauftragte(r) 4.14. Finanzierungsvorbehalt <p>III: Umsetzung</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>Sinn und Zweck eines Kulturentwicklungsplanes werden rege diskutiert, insbesondere die Frage der Verbindlichkeit und der Selbstbindung des Stadtrates sowie die Frage, ob sich aus dem Kulturentwicklungsplan unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit von Ehrenamtlichen ergeben, im Sinne von Verpflichtungen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit.</p> <p>Ergänzender Hinweis auf redaktionellen Änderungsbedarf bei 4.14 (Streichung), inhaltlich thematisiert unter III.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan für die Stadt Wörth a.d.Donau.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>13 : 1 Stimmen</p>
5	Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben

Informationen

1. Häufung von Überschallknall-Ereignissen im Hoheitsgebiet der Stadt Wörth a.d. Donau – Anfrage der Stadt mit Schreiben vom 17.02.2022 – Antwortschreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 22.03.2022:

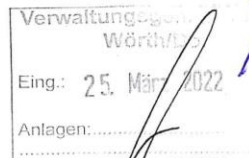


Bundesministerium
der Verteidigung

–BMVg AVL V3458–

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](http://www.bundesministerium-der-verteidigung.de)

Stadt Wörth a.d. Donau
Herrn Bürgermeister Josef Schütz
Rathausplatz 1
93086 Wörth a.d. Donau



Thomas Hitschler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroHitschler@BMVg.Bund.de

Berlin, 22. März 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 17. Februar 2022 an die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Christine Lambrecht, in dem Sie den Überschallflugbetrieb über Ihrem Heimatort ansprechen, danke ich Ihnen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Tatsächlich war die Lärmbelastung in den letzten Wochen in Ihrer Region sehr hoch. Die Bundeswehr ist dementsprechend bestrebt die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten. Dieses Ziel hat bei allen Verantwortlichen hohe Priorität. Daher werden heute bereits große Teile der fliegerischen Aus- und Weiterbildung, zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt. Übungseinsätze und Testflüge in einem realen Umfeld bleiben jedoch unumgänglich und sind überlebenswichtig für unsere Piloten.

Bei den von Ihnen angesprochenen Flügen handelte es sich um eine in den Medien angekündigte Testflugkampagne der Airbus Defence and Space GmbH, zu der im Rahmen ziviler Zertifizierungsauflagen auch Flüge mit Überschallanteil gehörten. Diese Kampagne wurde planmäßig am 9. Februar 2022 beendet. Demzufolge hoffe ich, dass Sie einen deutlichen Rückgang von Überschallereignissen in Ihrer Region spüren.

Ich stehe Ihnen natürlich gerne weiterhin für Nachfragen zum Thema Fluglärm zur Verfügung, sollten Sie oder Ihre Bürgerinnen und Bürger jedoch akut Fragen zum Thema Fluglärm und militärischen Flugbetrieb haben, kann sich gerne jeder zusätzlich unter der kostenfreien Rufnummer 0800/8620730 direkt an das Luftfahrtamt der Bundeswehr wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) stehen montags bis donnerstags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr und freitags zwischen 08:00 und 12:30 Uhr allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Für weitergehende Anfragen, insbesondere bei Fragen zu militärischen Flugbewegungen, empfehle ich Ihnen eine Verbindungsaufnahme per E-Mail (FLIZ@bundeswehr.org), da für eine Untersuchung genaue Angaben hinsichtlich von Ort und Zeitpunkt der Flugbewegung benötigt werden.

Ich bitte Sie, diese Informationen an Ihre Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben und hoffe Ihnen und den Menschen der Region damit geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



2. Feuerwehr Zinzendorf - Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses mit Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges – 09. und 10.07.2022 – Einladung an alle Mitglieder des Stadtrates

3. Ukrainehilfe in Wörth – Allgemeine Informationen

In diesem Zusammenhang berichtet Stadtratsmitglied Hildegard Schindler über die Bildung eines örtlichen Helferkreises, erste Aktionen und die geplante Vernetzung mit dem Familienstützpunkt und nach Wiesent.

Stadtratsmitglied Hollschwandner berichtet über die Spende der Kolping Theaterbühne Wörth: 700 Euro

Von Seiten der Stadt werden derzeit verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der schulischen und vorschulischen Betreuung von ukrainischen Flüchtlingskindern geklärt

Anfragen und Bekanntgaben

keine